



Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

Herrn
Dr. Dietmar Bartsch
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640
FAX +49 30 18615 5105
E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 1. Oktober 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2018
Frage Nr. 338 bis Nr. 340

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage Nr. 338

Bleibt die Bundesregierung angesichts der jüngsten Medienberichte weiterhin bei ihrer Auffassung, wonach die auf der Wolgaster Peene-Werft gefertigten Patrouillenboote für Saudi-Arabien „im Rahmen der maritimen Komponente des saudi-arabischen Programms zur Grenzsicherung eingesetzt werden. Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse, die Anlass zum Zweifel am angegebenen Verwendungszweck geben.“? (Vgl. BT-Drs. 19/3695). Falls ja, bzw. nein, bitte begründen.

Antwort:

Die Bundesregierung beobachtet die Entwicklungen in Saudi-Arabien und der Region genau. Zum Einsatz von aus Deutschland nach Saudi-Arabien exportierten Patrouillenbooten hat die Bundesregierung keine neuen Erkenntnisse.

Frage Nr. 339

Sieht die Bundesregierung Veranlassung, die Exporterlaubnis für die Patrouillenboote zurückzuziehen? Falls ja, bzw. nein, bitte begründen.

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage Nr. 338 wird verwiesen.

Frage Nr. 340

Sieht die Bundesregierung Veranlassung, ihre Exportpraxis für militärische Güter an Saudi-Arabien grundsätzlich einer Neubewertung zu unterziehen? Falls ja, bzw. nein, bitte begründen.

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage Nr. 338 wird verwiesen.

Im Übrigen gilt: Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aus dem Jahr 2000, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern aus dem Jahr 2008 und der Vertrag über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty, ATT).

Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle. Wenn hinreichender Verdacht besteht, dass die zu liefernden Rüstungsgüter zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden, wird eine Genehmigung grundsätzlich nicht erteilt.

Die Bundesregierung setzt sich weiterhin gegenüber allen Akteuren für eine schnelle Konfliktbeendigung in Jemen ein. Sie unterstützt nachdrücklich die laufenden Bemühungen des VN-Sondergesandten für Jemen, zu einem Waffenstillstand und einer Wiederbelebung des politischen Prozesses zu kommen.

Sie verfolgt die Entwicklungen in Jemen und in der Region genau und berücksichtigt diese im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis. Die Bundesregierung entscheidet über die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen weiterhin stets im Einzelfall. Dabei berücksichtigt sie u.a. sowohl die vorliegenden Erkenntnisse zur Beteiligung des Endempfängerlandes am Jemen-Konflikt als auch die Qualität der zur Ausfuhr beantragten

Seite 3 von 3 Güter sowie alle verfügbaren Informationen zum gesicherten Endverbleib dieser Güter beim Empfänger.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Schum', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.